



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Bayerischer Bauernverband e. V.  
Herrn Präsidenten  
Walter Heidl  
Max-Joseph-Str. 9  
80333 München



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
25.10.2019

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
L1-7310-1/169

München  
16.01.2020

**Verbandepapier der bayerischen Landwirtschaft: Alternative emissionsmindernde Verfahren bei der Gülleausbringung anerkennen - Bewährte Ausbringtechnik weiter ermöglichen**

Sehr geehrter Herr Präsident Heidl,

vielen Dank für die Übermittlung des Verbandepapiers der bayerischen Landwirtschaft. Gerne übermittle ich Ihnen dazu einige grundlegende Gedanken. Eine Kopie dieses Schreibens lasse ich den mitunterzeichnenden Verbänden zukommen.

Es ist unbestritten, dass die Vorgaben der DüV aus dem Jahr 2017 erhebliche Anstrengungen durch die Landwirte erfordern. Deshalb habe ich mich auf allen Ebenen für ein Moratorium eingesetzt, um zunächst die Wirkung der mit der DüV 2017 eingeleiteten Maßnahmen abzuwarten und dann im Bedarfsfall gezielt nachzusteuern.

Die Europäische Kommission (EU-KOM) hat aber unmissverständlich deutlich gemacht, dass zur Umsetzung des Nitraturteils des Europäischen Gerichtshofs zusätzliche Anstrengungen unumgänglich sind und mit dem Mahnschreiben an Deutschland das Zweitverfahren offiziell eröffnet. Die konkreten Vorschläge zur Anpassung der DüV wurden von der Bundesre-

gierung am 26. September 2019 an die EU-KOM übermittelt. Ob die EU-KOM diese Vorschläge letztlich akzeptiert, steht immer noch nicht fest. Die Umsetzung der Vorgaben der DüV von 2017 und damit auch die emissionsarme Gülleausbringung ab dem Jahr 2020 auf Ackerland und ab 2025 auf Grünland stehen dadurch unter besonderer Beobachtung der EU-Kommission.

Fakt ist: In Deutschland stammen derzeit rund 95 Prozent der  $\text{NH}_3$ -Emissionen aus der Landwirtschaft. Die  $\text{NH}_3$ -Verluste treten im Stall, im Lager und bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf und müssen so weit wie möglich reduziert werden. Ein überhöhter  $\text{NH}_3$ -Eintrag in die Luft schwächt die Wälder und ist mitverantwortlich für den Rückgang der Biodiversität auf extensiven Standorten (Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“).

Speziell in Bayern liegt der Schwerpunkt der  $\text{NH}_3$ -Emissionen in den Bereichen Wirtschaftsdüngerausbringung und Rinderhaltung. Mit der Umsetzung der Vorgaben zur Ausbringtechnik in der DüV 2017 ist etwa die Hälfte der notwendigen Einsparungen möglich. Unter Experten besteht deshalb kein Zweifel, dass für die Zielerreichung der ambitionierten bundesweiten Vorgaben der NEC-Richtlinie eine schnelle Umsetzung emissionsarmer Ausbringungstechnik in der Praxis durch den Einsatz der nach § 6 Absatz 3 DüV vorgeschriebenen Technik notwendig ist, um auf umfangreiche, deutlich teurere und bzw. drastischere Maßnahmen, z. B. im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern zumindest weitgehend verzichten zu können.

Jede Ausnahme im Bereich der bodennahen Gülleausbringung wird nochmals zusätzliche, deutlich teurere Maßnahmen im Stall oder bei der Lagerung erfordern. Allein schon aus diesem Grund sollten wir gemeinsam alles daran setzen, die Vorgaben zur streifenförmigen Ausbringung mit Ausnahme für die kleinen Betriebe und Steillagen in Bayern 1:1 umzusetzen.

Durch die bisher festgelegten agrarstrukturellen Ausnahmen für Betriebe bis 15 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) sind bayernweit etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe und 440.000 Hektar LF von den Vorgaben befreit. Diese halten ca. 220.000 GV und damit 8 % der gesamten GV (ohne gewerbliche Tierhaltung) in Bayern. Von der vorläufigen Ausnahme für Grünlandflächen, die auf mehr als 30 % einer Fläche (FID) eine Hangneigung über 20 % aufweisen, profitieren zusätzlich 18.000 Betriebe. Aufgrund der Übergangsfrist bis 2025 für Grünland wurde aber bisher noch keine abschließende Regelung für die Ausnahmen wegen naturräumlicher Besonderheiten getroffen.

Angesichts der deutlich höheren Kosten alternativ notwendiger Maßnahmen zur Umsetzung der NEC-Richtlinie sind weitere agrarstrukturelle Ausnahmen aus fachlicher Sicht nicht darstellbar.

Außerdem gibt es aus fachlicher Sicht bei der Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern derzeit keine wissenschaftlich fundierte, betriebswirtschaftlich sinnvolle und behördlich vertretbare Alternativen zu bodennaher, streifenförmiger Aufbringung bzw. Injektion.

Die notwendigen Emissionsminderungen für eine Zulassung anderer Verfahren nach § 6 Abs. 3 DüV konnten bisher weder von Technikherstellern noch Herstellern entsprechender biologischer Zusatzstoffe belegt werden. Die aktuellen Versuche der TUM und eine Masterarbeit der TH Bingen belegen lediglich bei einer pH-Absenkung durch Säure-/Melassezugabe oder einer erheblichen Wasserverdünnung ein relevantes Reduktionspotenzial. Die Wasserverdünnung von Gülle auf unter 2 % TS ist aus ökonomischer (entsprechend große Lagerkapazitäten notwendig), ökologischer (erfordert mindestens einen, wenn nicht zwei Teile Wasser) und arbeitswirtschaftlicher Sicht sowie wegen der fehlenden Praktikabilität der notwendigen Fachrechtskontrollen sehr kritisch zu sehen. Bei der Zugabe von Säure bestehen derzeit deutschlandweit noch offene Fragen in Bezug auf Arbeitsschutz, Tierschutz, Beständigkeit von Anlagen und Bauteilen.

Fakt ist: Die Schleppschuh/Schlauch- bzw. Injektionstechnik ist bei sonst gleichen Gegebenheiten (Fassgröße, Schlepper, Arbeitsbreite, Reifenwahl, Reifendruck) gegenüber der Breitverteilung mit höheren Gesamtgewichten verbunden und erfordert i.d.R. eine höhere Zugkraft. Allerdings ist die Zunahme an Gewichten und der erhöhten Gefahr von Bodenschadverdichtungen oder Narbenschäden im Grünland nicht im direkten Zusammenhang mit der bodennahen streifenförmigen Ausbringtechnik zu sehen. Vielmehr haben die Anforderungen an die Schlagkraft und den überbetrieblichen Einsatz unabhängig von der DüV in den letzten Jahrzehnten generell zu einer stetigen Zunahme der Technikgewichte geführt. Gerade unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Gegebenheiten Bayerns sind eher kleine und kostengünstige Ausbringeinheiten erforderlich. Die erhöhten Anforderungen an eine emissionsarme und bodenschonende Gülletechnik erfordern ein Umdenken im Hinblick auf die Eigenmechanisierung, die betrieblich notwendige und sinnvolle Technik und das gesamte Gülle-Management. Dies betrifft auch die Landtechnikindustrie und die Maschinenringe bzw. Maschinengemeinschaften. Gerade die Maschinenringe bzw. Maschinengemeinschaften haben bereits in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass sie die trotz der oft engen Witterungs- und Zeitfenster bei der Ernte zuverlässige Partner der Landwirte sind.

Im bestellten Ackerland ist deutschlandweit unbestritten, dass die Technik funktioniert. Das belegt auch die kontinuierliche Steigerung der Inanspruchnahme der KULAP-Maßnahmen zur emissionsarmen Wirtschaftsdünger- ausbringung auf über 545.000 Hektar in Bayern im Jahr 2018.

Die vorgebrachte Problematik, wonach eine streifenförmige Ausbringung zu bleibenden Güllestreifen an der Oberfläche im Grünland führt, welche mit Erntemaschinen aufgenommen werden, das Futter verschmutzen und ein erhebliches Problem für die Tiergesundheit darstellen, kann in Trockenlagen auftreten, kann aber nicht generalisiert werden und ist anhand bisheriger Forschungsergebnisse aus Österreich (Pöllinger et al., 2018) und der Schweiz (Wyss et al., 2018) auch nicht wissenschaftlich belegt. Die Untersuchungen zeigen, dass die Wahl eines geeigneten Schnittzeitpunktes und

ein optimaler Anwelkgrad wichtiger für die Silagequalität sind als die Gülleausbringtechnik. Auch aus Ländern mit bereits seit Jahren im Grünland vorgeschriebener bodennaher Ausbringtechnik (Dänemark, Niederlande) gibt es keine Hinweise, dass bodennahe Ausbringtechnik bislang ein Problem hinsichtlich Qualitätsbeeinträchtigungen im geernteten Futter, den Silagen bzw. dem Tierwohl darstellt.

Gleichwohl nimmt mein Haus die Hinweise der bayerischen Betriebe sehr ernst, auch wir sehen noch Forschungsbedarf und haben bereits gehandelt. Zu Fragen der Optimierung einer emissionsarmen und praxisgerechten Gülleausbringtechnik wurden deshalb umfangreiche Forschungsprojekte bei der Landesanstalt für Landwirtschaft in Auftrag gegeben, die noch in der Übergangsfrist für Grünland bis 2025 abgeschlossen werden. Dabei werden auch der Einfluss der Gülleapplikationstechnik auf die Futterhygiene und mögliche Zusatzstoffe zur Emissionsminderung weiter untersucht. Im neuen Forschungsprojekt „Grashygiene“ (2/2020-1/2022), ergänzend zu dem Grünlandprojekt in Franken, werden umfangreiche mikrobiologische Untersuchungen des Bestandes vor der Düngung, der Gülle, des Erntematerials, von Laborsilagen, unter Beobachtung der Dynamik der Mikrobiotika (u. a. E. coli, Clostridien-Spezies) vorgenommen.

Die LfL nimmt darüber hinaus die Verunsicherung mancher Landwirte zum Anlass, zusammen mit Maschinen- und Betriebshilfsringen (in 2019 z. B. mit dem MR Bad Aibling München Miesbach, dem LKP und dem AELF Rosenheim; weitere sind ab 2020 angedacht) optimale Lösungen zu erarbeiten. Ergebnisse aus Befragungen, Veranstaltungen, und Versuchen sollen in Form eines ständig erweiterten Leitfadens beginnend ab 2020 bis 2025 veröffentlicht werden.

Wir wollen die bayerische Landwirtschaft bei der emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung zukunftsfähig aufzustellen. Dabei zähle ich auf Ihre Unterstützung! Denn es ist bereits absehbar, dass uns die Regelungen in der neuen DüV, z. B. durch eine 10 % höhere Anrechnung der Wirkung, eine Streichung der anrechenbaren Ausbringverluste und durch die 170-kg-N-

Obergrenze vor die große Herausforderung stellen werden, künftig alle organischen Nährstoffe bestmöglich an die Pflanze zu bringen.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den notwendigen Ressourcenschutz und die Anliegen der Landwirte bei der Novellierung des Düngerechts zu berücksichtigen und den Erhalt möglichst vieler landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen. Bayern hat sich bereits im Rahmen der Beratungen zur aktuell gültigen Düngeverordnung auf allen Ebenen für praxisgerechte und die Landwirtschaft tragfähige Lösungen eingesetzt, wie auch bei der Ausweisung der roten Gebiete und der Binnendifferenzierung, die wir zeitnah auf Basis eines verfeinerten Berechnungsmodells und zusätzlicher Daten nochmals weiter modifizieren wollen.

Die geplanten Auflagen, insbesondere auch das Verbot der Herbstdüngung, wurden auf Initiative Bayerns in mehreren Bund-Länder-Besprechungen, im Rahmen der letzten Agrarministerkonferenzen und der aktuellen Ministerpräsidentenkonferenz behandelt. Die Bundesregierung hat bisher lediglich zugesagt, dass sie einen Versuch unternehmen werde, eine Ausnahmeregelung bei der EU für die Absenkung der Stickstoffdüngung auf Grünland in roten Gebieten zu ermöglichen.

Diese Ergänzung wurde nun vor dem Beginn der Verbände- und Länderanhörung in den aktuellen Entwurf der neuen Düngeverordnung übernommen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Bayerische Staatsregierung im Anhörungsverfahren und auch zukünftig alles daran setzen wird, die düngerechtlichen Vorgaben trotz des Anlastungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland so praxisgerecht wie möglich umzusetzen und im Sinne der bayerischen Familienbetriebe mit dem notwendigen Augenmaß vorzugehen.

Die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V., der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V., der Landesverband Bayerischer Rinderzüch-

ter e. V. und der Fachverband BIOGAS e. V. erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber

Kopie

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern  
Herrn 1. Vorsitzenden Hubert Heigl

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.  
Herrn 1. Landesvorsitzenden Josef Schmid

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V.  
Herrn Landesvorsitzenden Johann Leis

Landesverband Bayerischer Rinderzüchter e. V.  
Herrn 1. Vorsitzenden Georg Hollfelder

Fachverband BIOGAS e. V.  
Herrn Geschäftsführer Dr. Stefan Rauh